

Pressemitteilung vom 03.11.17

Krokodilzoo Friedberg klagt für den „direkten Kontakt“

Der Krokodilzoo Friedberg wird seit 2003 mit einer Zoo-Betriebserlaubnis des Wetteraukreises betrieben. Bestandteil der Betriebserlaubnis ist ein Lageplan, Anhang 1, der den Außen- und Innenbereich des Krokodilzoos beschreibt. In diesem Anhang 1 sind keine Barrieren eingetragen. Diese Barrieren wurden in eine vom Regierungspräsidium Darmstadt überarbeitete Version, Anhang A, mit Bescheid von August 2017 eingetragen. Der Betreiber des Krokodilzoos hat Berufung gegen diesen Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt eingelegt. Bis zur gerichtlichen Entscheidung wird der Krokodilzoo Absperrgitter wie vom Regierungspräsidium gefordert während der Führungen und Kindergeburtstage aufstellen. Ein direkter Kontakt wird bis zu dieser Entscheidung nicht mehr angeboten. Zum Ausgleich bietet der Betreiber in den regulären Führungen am Wochenende um 15 Uhr eine Schaufütterung der Krokodile an. Erinnerungsfotos können nur noch mit den Riesenschildkröten angeboten werden. Fotos mit Krokodilen, Fütterungen durch Besucher, Krokodilschwimmen und Kopfrick werden bis zur gerichtlichen Entscheidung nicht mehr angeboten.

Das Regierungspräsidium verlangt Absperrungen zwischen Alligatoren und Besuchern, um eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben abzuwehren. Das Verwaltungsgericht Gießen hat einen Antrag des Betreibers des Krokodilzoos auf Rechtsschutz abgelehnt. Das Verwaltungsgericht Gießen sieht wie das Regierungspräsidium Darmstadt für die Besucher des Krokodilzoos eine erhebliche Gefahr von den Alligatoren ausgehen. Des weiteren wird eine schriftliche Aufklärung über die Gefährlichkeit der Alligatoren gefordert, die jeder erwachsene, einwilligungsfähige Besucher, der in direkten Kontakt mit diesen Tieren treten will, unterschreiben muss. Es wird davon ausgegangen, dass die Besucher des Krokodilzoos sich nicht über die Gefährlichkeit der Krokodile im Klaren sind bzw. der Krokodilzoo in nicht ausreichendem Maße Aufklärung betreibt.

Die Tatsache, dass es sich um gezähmte in Menschen Hand aufgezogene Tiere handelt, die in den letzten fünfunddreißig Jahren noch nie einen Menschen angegriffen, verletzt oder gar getötet haben, wird als unbeachtlich angesehen. Die Annahme der Behörden besagt, gefährliche Wildtiere dürfen nicht in direkten Kontakt mit den Besuchern treten, ansonsten ist von einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auszugehen. Das Leben und die Gesundheit der Besucher sei in Gefahr. Kinder und behinderte Menschen dürfen überhaupt nicht mehr in direkten Kontakt mit Alligatoren treten, weil die Folgen so erheblich sein könnten, dass die Entscheidung der Sorgeberechtigten nicht anerkannt werden kann. In der Praxis würde dies beispielsweise bedeuten, dass Kinder kein Erinnerungsfoto mit Alligator bekommen und Blinde keine Alligatoren und Schlangen mehr streicheln dürfen. Sie dürfen nur an Führungen teilnehmen, wenn die Krokodile von den Besuchern durch Gitter abgetrennt sind. Die Anordnungen des Regierungspräsidiums zur Einschränkung bzw. Verbot des direkten Kontakts bedeuten in der praktischen Umsetzung ein Verbot des bisherigen Betriebs.

Wie sieht es mit der alltäglichen Gefahr für sporttreibende Erwachsene, Kinder und behinderte Menschen durch das Fahrradfahren und das Reiten auf Pferden aus?! Geht von vielen Sportarten nicht auch eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben aus?! Wird demnächst vorsorglich jede Freizeitbeschäftigung verboten, wenn die Gefahr besteht sich Hals und Bein zu brechen, gebissen zu werden oder tödlich zu verunglücken?! Sicherlich hat es in den letzten dreißig Jahren weltweit mehr Verletzungen durch Fahrrad- und Reitunfälle sowie durch Hundebisse gegeben als durch Alligator-Angriffe. Die Diskussion ist nur zu bekannt aus dem Bereich der gefährlichen Hunde. Auf der Liste der „gefährlichen Hunde“ in Hessen steht nicht der Schäferhund, obwohl er zusammen mit

dem Bullterrier die Hundebeiss-Statistik anführt. Jährlich werden in Deutschland über 30000 Hundebisse gemeldet, betroffen sind meist Kinder. Es sterben jährlich in Deutschland durchschnittlich vier Menschen an den Folgen von Hundeangriffen. Als Ursache wird allerdings nicht die Aggressivität der Hunde, sondern das Unwissen der Opfer gesehen laut Pressebericht des Focus vom 02.07.2015.

Genau an diesem Punkt setzt der Krokodilzoo mit den angebotenen Führungen und anderen Veranstaltungen an, in dem die Besucher umfangreich über Lebensweise, Verhalten und Umgang mit Mississippi-Alligatoren, anderen Krokodilen und Schlangen informiert werden. Resultat der guten Informationspolitik – keine Verletzungen und gut informierte Besucher.

Die CrocBite-Datenbank der Charles-Darwin-Universität in Australien, Darwin listet weltweit für den Zeitraum von über 250 Jahren, d.h. von 1764 bis 2017, 261 Alligatoren-Angriffe gegen Menschen auf, von denen 68 tödlich verliefen. In 2017 wurden weltweit bisher 22 Angriffe von Alligatoren auf Menschen bekannt, drei Angriffe endeten tödlich. Die Statistik der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin aus 2015 listet insgesamt 3,89 Millionen Unfallverletzte und 10628 tödliche Unfälle im Freizeitbereich für ganz Deutschland auf. Ein Fall für die öffentliche Sicherheit und Ordnung?! Laut Spiegel Online vom 28.11.2012 verunglücken jährlich 93000 Menschen bei Reitunfällen. In der Statistik macht das einen Anteil von 6 Prozent der Sportunfälle aus. Aber die meisten Sportunfälle geschehen laut Spiegel Online bei so beliebten Sportarten wie Fußball, Handball, Volley- und Basketball... und kein Tier ist involviert, dass dafür verantwortlich gemacht werden könnte...

Die von Tierrechtlern angestoßene öffentliche Diskussion ist doppelzünftig und benutzt gesellschaftliche und kulturelle Ängste, um Ziele zu erreichen, die von der Gesellschaft mehrheitlich in keinsten Weise geteilt werden. Ziele, wie zum Beispiel die Tierhaltung in Menschenhand grundsätzlich zu verbieten, Zoos zu verbieten, Tierdressuren im Circus zu verbieten etc.

Die Zurschaustellung gefährlicher Wildtiere mit direktem Menschenkontakt wird von verschiedenen privaten Zoos, Safari-Parks und im Circus angeboten, in Form von Bildern mit Tieren, Fütterungen, Schwimmaktionen, etc. Im Circus treten in der Manege regelmäßig Wildtiere der gefährlichen Arten auf, wie z.B. Elefanten, Krokodile, Bisons, Nashorn, Flusspferd, Riesenschlangen etc. ohne schriftliche Aufklärungs- und Einwilligungserklärungen der Zuschauer und ohne Ausschluss von Kindern und behinderten Menschen. Tierrechtler kritisieren den direkten Kontakt von Menschen zu Wildtieren schon seit Jahrzehnten mit den unterschiedlichsten Argumenten. Letztendlich geht es um den Versuch die Circus-Kultur einzuschränken, die seit über 186 Jahren in Europa mit der Zurschaustellung von gezähmten und dressierten Wildtieren auf das Engste verbunden ist. Die Zurschaustellung von Alligatoren gibt es in Deutschland bereits seit über 75 Jahren. Mit Beschluss vom 13.10.2005 stimmte das Europa-Parlament mit großer Mehrheit dem Antrag der Europa-Abgeordneten Doris Pack (CDU) zu, der für den traditionellen Circus als Bestandteil der europäischen Kultur mehr Anerkennung und Unterstützung einforderte. Es wurde festgestellt, dass Dressurdarbietungen mit Wildtieren und domestizierten Arten zum festen Bestandteil des klassischen Circus gehören. Während die Circus-Kultur in vielen anderen europäischen Ländern geschützt und gefördert wird, gilt dies für Deutschland nur in Ausnahmefällen. Schausteller, die Wildtiere zähmen, dressieren, zurschaustellen und mit diesen häufig über mehrere Generationen Seite an Seite zusammen leben, sind häufig böswilligen Diffamierungen und Rufmordkampagnen ausgesetzt, die ihre finanzielle Existenz bedrohen.

